



## Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

5.. Sitzung vom 21.10.2021

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 7601

### **Postulat Luzi Bergamin Poncet, GFL; zusätzlicher Schallschutz und Schiessblenden im Bärenried; Behandlung**

TNR 12

**Zuständig für das Geschäft:** Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Adrian Koller, Ressortleiter Hochbau

#### **Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 8. April 2021 wurde das Postulat Luzi Bergamin Poncet, GFL; zusätzlicher Schallschutz und Schiessblenden im Bärenried, eingereicht.

#### **Postulat Luzi Bergamin Poncet, GFL; zusätzlicher Schallschutz und Schiessblenden im Bärenried**

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen der notwendigen Erneuerungen am Schützenhaus der Schiessanlage Bärenried folgende Massnahmen zu prüfen:

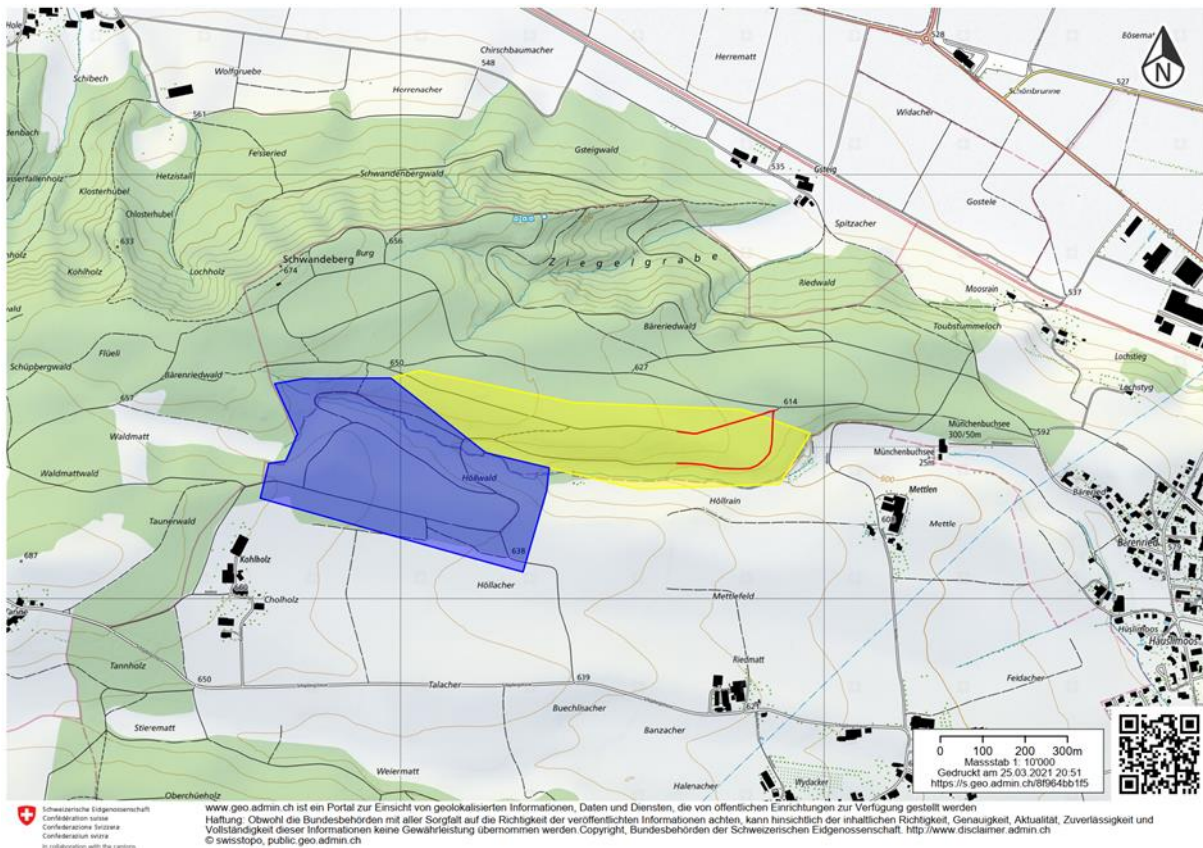
1. Installation von zusätzlicher Schallschutzmassnahmen mindestens für die 300m Schiessanlage mit effizienten Schallabsorbern nach Stand der Technik (z.B. Schiessstunnel nach System Süssmann oder vergleichbare Massnahme).
2. Installation von Schiessblenden, so dass die notwendige Absperrung der Wege im Bärenriedwald mindestens so weit reduziert werden kann, wie dies vor 2020 der Fall war.

#### **Begründung**

Mit dem Entscheid des GGR vom 22.08.2019 wird die Schiessanlage Bärenried längerfristig bestehen bleiben. Damit bleiben aber auch die Beeinträchtigungen des Naherholungsgebiets im Bärenriedwald während der Schiesszeiten. Mit der Ausdehnung der Absperrung von Wegen nehmen diese Beeinträchtigungen nun sogar massiv zu.

Mit zusätzlichen Schallschutzmassnahmen können die Belästigung der Bevölkerung durch den Schiesslärm und die dadurch entstehenden Konflikte massiv gemindert werden. Nach Angaben des Herstellers kann mit dem System Süssmann der Schiesslärm je nach Lage des Immissionsortes um 13dB(A) bis 20dB(A) gemindert werden. Damit werden nicht nur die Wohngebiete entlastet, sondern auch das Naherholungsgebiet Bärenried in unmittelbarer Umgebung des Schiessstandes.

Durch die neue Absperrung eines zusätzlichen Wegabschnittes im Bärenriedwald ist neu der südliche Teil des Waldes vom Bärenriedweg her über die Wald- und Forstwege nur noch über grosse Umwege erreichbar und zudem eine Sackgasse. De facto ist mindestens ein Drittel des Bärenriedwaldes auf Gebiet der Gemeinden Münchenbuchsee und Diemerswil nicht mehr zugänglich (siehe Abbildung auf der nachfolgenden Seite). Die durch den Schiessbetrieb verursachten Beeinträchtigungen für die Bevölkerung von Münchenbuchsee nimmt damit massiv zu. Daher ist anzustreben, dass durch die Installation von Schiessblenden die Sperrung wieder reduziert werden kann.



Ausschnitt der LK 1:10'000 mit den gesperrten Wegabschnitten (rot). Gelb: Bereich, welcher durch die Sperrung zur Sackgasse wird. Blau: Zusätzlicher Bereich auf dem Gemeindegebiet von Diemerswil, welcher vom Bärenriedweg nur noch über grosse Umwege erreichbar ist.

Luzi Bergamin  
 GFL-Fraktion

### Stellungnahme des Gemeinderates:

Am 03.06.2021 fand zusammen mit dem zuständigen eidg. Schiessoffizier Erwin Bächler und dem zuständigen eidg. Schiessanlagenexperte Daniel Siegenthaler eine Begehung und Besprechung vor Ort statt. Folgende Punkte wurden besprochen:

### Installation von Schallschutztunnel

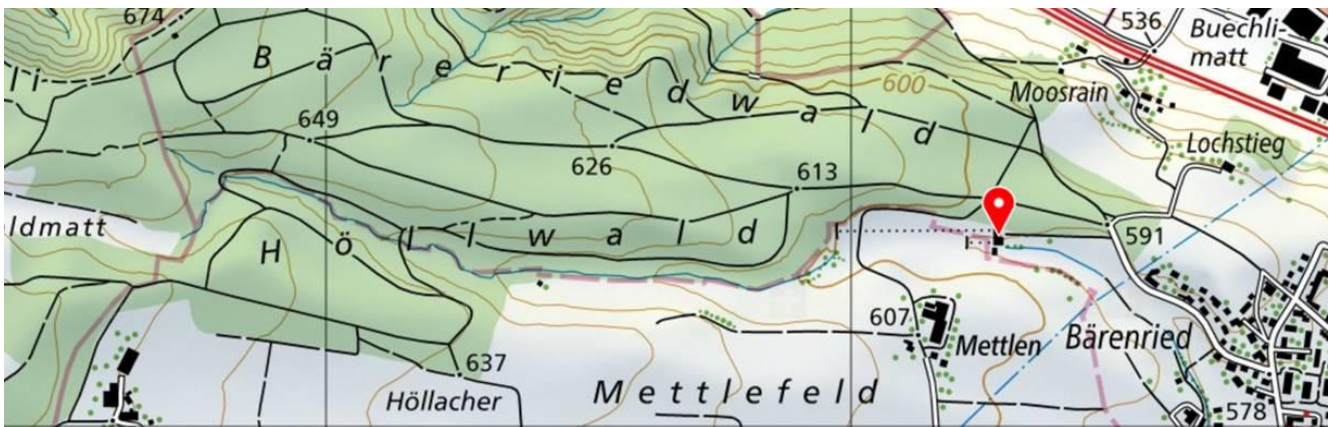
Die Schallschutzmassnahmen wurden in der ganzen Schweiz in den vergangenen Jahren verbessert. Die Richtwerte sind in der Lärmschutz-Verordnung (814.41 LSV) festgelegt und sind verbindlich. Im Falle einer Beschwerde gegen den Schiesslärm können die letzten amtlichen Messungen herangezogen werden. Die letzten amtlichen Messungen bei der Schiessanlage Bärenried wurden 2016 durch das AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) in Auftrag gegeben. Die Messungen ergaben, dass auf allen drei Anlagen (25m, 50m und 300m) keine Immissionsgrenzwerte überschritten wurden.

Die Firma Süssmann AG ist die einzige Firma in der Schweiz, welche durch den Schiessanlageexperten geprüfte Schallschutztunnel vertreibt. Mit solchen Schallschutztunnel kann jedoch lediglich der Mündungsknall reduziert werden. Der Überschusknall kann durch den Einbau von Schallschutztunnel nicht reduziert werden. Dieser ist empfindlich und reagiert bei Wind je nach dem auf die umliegenden Gegenden. Dies kann auch dazu führen, dass Schiesslärm aus Schiessanlagen der Nachbargemeinden, dessen Schiesslärm durch die Anwohner verwechselt werden, bzw. nicht eindeutig auf die Herkunft zugeordnet werden kann, in Münchenbuchsee wahrgenommen wird, jedoch nicht von der Schiessanlage Bärenried stammt.

Weiter besteht die Möglichkeit, dass durch das Aufstellen von Schiessblenden, der Überschusknall reflektiert wird und in den umliegenden Siedlungen besser hörbar sein wird.

## Installation von Schiessblenden

Mit den Bodensanierungsarbeiten verändert sich nichts mit den bisher geltenden Absperrmassnahmen. Diese bleiben dieselben wie bisher und lehnen sich an das Reglement 51.065. Der gültige Absperrplan wurde ebenfalls durch den eidg. Schiessanlageexperte am 03.06.2021 im Gelände abgelaufen, überprüft und für korrekt befunden. Die Absperrorte und Installationen entsprechen der Zweckmässigkeit und sind Reglements konform. Die Waldpartie (Bärenriedwald und Höllwald) ist während dem Schiessbetrieb nur sehr reduziert nicht begehbar. Von Münchenbuchsee herkommenden in den Wald über Pt 591, ist der südliche Teil des Höllwald und der dazugehörige Wanderweg problemlos über Pt 613 und Pt 626 bis zu Pt 649 zu begehen. Während dem Schiessbetrieb ist aufgrund der Absperrung einzig von Pt 613 aus, der südliche direkte Waldweg zu Pt 649 nicht begehbar. Wie bereits in der Antwort zur Interpellation Gefährdungsbereiche Schiessanlage Bärenried vom 08.04.2021 zu entnehmen ist, hat die Reduktion der Scheibenanlage von 12 Scheiben auf 8 Scheiben die positive Wirkung, dass der Gefahrenbereich um 6m schmaler wird. Der Einbau von Hochblenden ist, bei konsequenter Absperrung nach Plan, deshalb nicht nötig, um die Sicherheit zu gewährleisten.



Sollten trotzdem Schiessblenden als zwingend erachtet werden, müssen die Hochblenden zusammen mit dem eidg. Schiessanlageexperten und einer legitimierten Firma eingemessen werden. Das Einmessen hat in der Zeit ohne Laubbehang zu erfolgen. In der Schweiz sind zurzeit zwei Firmen für die Installation von Hochblenden berechtigt. Solche Hochblenden müssten zwingend auf allen drei Distanzen erstellt werden, damit die Gefahrenbereiche im Wald aufgehoben werden könnten. Der Einbau von Blenden für die gesamte Anlage hätte, gemäss der Erfahrung des eidg. Schiessanlageexperten, einen sechststelligen Betrag zur Folge. Die genauen Kosten müssten allerdings mit den zuständigen Firmen ermittelt werden.

Aufgrund der Abklärungen und Ausführungen sind nach Ansicht des Gemeinderates gegenwärtig keine Schiessstunnels und Schiessblenden zu beschaffen und zu installieren.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren		GO GGR	Art. 27

## Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

### **Detailberatung**

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)
2. Ressort Hochbau (zur Information)
3. Abteilung öffentliche Sicherheit (zur Information)

### **Beilagen**

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 29.11.2021, in Kraft.